

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 17.9.1957.

An die
Stadt/Gemeindeverwaltung

in Nastätten.....

Betr.: Überprüfung der Feuerwehr und der feuerwehrtechn. Geräte.

Bei der am 12.9.1957 stattgefundenen Inspektion der Freiw./Pflichtfeuerwehr und der feuerwehrtechn. Geräte durch den Herrn Kreisbrandinspekteur des Kreises St. Goarshausen wurde u.a. folgendes festgestellt:

1. Die Alarmbereitschaft der Wehr ist sichergestellt. Bei der angesetzten Alarmübung war jedoch nur eine Gruppe am Gerätehaus, da die weiteren Angehörigen der Wehr zur Stunde des Alarms in der Seidenweberei beschäftigt waren.
2. Die Löschgeräte befinden sich in ordnungsgemäßem Zustand. Das Gerätehaus bedarf einer gründlichen Reinigung.
3. Die Löscheinrichtungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen.
4. Die Löschwasserverhältnisse sind ausreichend. Jedoch müssen die Wasserentnahmestellen am Mühlbach regelmäßig gereinigt werden.
5. Die techn. Ausbildung der Wehr genügt den sicherheitlichen Anforderungen und den geltenden Vorschriften.
6. Der Personalbestand der Wehr muß dringend durch junge Männer erweitert werden. Taktische Gliederung und Dienstgradabzeichen entsprechen den gegebenen Anforderungen.
7. Über die stattgefundenen Übungen ist dem Kreisbrandinspekteur Meldung zu erstatten.
8. Die nachbarliche Löschhilfe ist im Rahmen der Stützpunktbildung gewährleistet.
9. Die altersmässige Zusammensetzung ist ungünstig. Es ist dringend erforderlich, daß der Mannschaftsbestand verjüngt wird.
10. Die Unterstützung der Wehr durch die Gemeinde ist in ideeller und materieller Hinsicht ausreichend.
11. Nach der Alarmübung wurde der Wehr vorgetragen, daß das LF 15 des Kreises in einer Gemeinde innerhalb des Kreisgebietes Unter Bezugnahme auf das Landesgesetz über das Brdrdschutzwesen vom 11.5.1949 (GVBl. S. 161) und der Landesverordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 3.5.1950 (GVBl. S. 168) werden Sie hiermit aufgefordert, die festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen und die vorgeschlagenen Verbesserungen nach den gegebenen Anordnungen durchzuführen.

Vollzugsbericht erwarten wir bis 20. Oktober 1957

stationiert werden soll. Es wird um Bericht gebeten, ob die Stadt Nastätten an der Stationierung des Fahrzeuges interessiert ist.

Herrn
Kreisbrandinspekteur

in St. Goarshausen

Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage

fanclerz

Nach Bericht v. 27.12.57

Wagen beschw.

*Personalstand von 23 auf 45 erweitert,
nein junge Männer aufgenommen.*

R. 17.1.58

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 28.3.56

An

Herrn Wilhelm Busch
Wehrleiter d. freiw. Feuerwehr
N a s t ä t t e n

Betr.: Benutzung der neuen Feuerwehrschläuchen.

.....

Wie festgestellt worden ist, haben Sie bei der letzten Feuerwehrübung die neuen B Schläuche zu Übungszwecken verwendet. Sie wurden ausdrücklich angewiesen die neuen Schläuche nicht für Übungszwecke zu verwenden, sondern hierzu die alten zu benutzen.

Es geht nicht an, dass die neuen Schläuche bei Übungszwecken verwendet und beschädigt werden.

Ich bitte Sie, dies Ihren Wehrmänner bekannt zu geben und in Zukunft für Übungszwecke die alten Schläuche zu benutzen.

b
Bürgermeister

Witt.

Stadtverwaltung Nastätten

Nastätten, den 28. März 1957

An

Firma Buus & Maus / Firma Franz Niggemeier/ Frau Eleonore Hofmann

Nastätten

Betr.: Beförderung der Feuerwehr im Brandfalle.

Auf Grund des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 § 31 (GVBl S. 161) werden Sie hiermit verpflichtet im Brandfalle (bei ~~der~~ Öffnen der Sirene) mit Ihrem LKW am Spritzenhaus Römerstrasse 29 zu erscheinen.

Sollte die Sirene zu Übungszwecken ertönen, so werden Sie vorher in Kenntnis gesetzt.

gez. Knögel

Bürgermeister

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

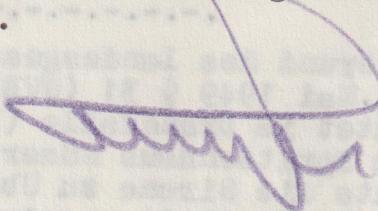
Nastätten, den 28.3.1957

Ur, Herrn Oberbrandmeister

Wilhelm Busch II.

N a s t ä t t e n
Hochbachstrasse

zur Kenntnisnahme übersandt. Sollte bei Übungszwecken die Sirene
ertönen, so bitten wir Sie umstehend aufgeführte Lkw Besitzer hier=
von in Kennznis zu setzen.



Bürgermeister



Mainz, den 1. Juli 1957

An pp.

Betr.: Schulung der Feuerwehren.

An der Landesfeuerwehrschule finden im 4. Quartal u.a. folgende Lehrgänge statt:

Nr. 237 vom 4.11. bis 9.11. Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppmänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

Nr. 238 vom 11.11. bis 16.11.

"

Nr. 239 vom 25.11. bis 30.11.

"

Nr. 240 vom 2.12. bis 7.12.

"

Nr. 241 vom 12.12. bis 21.12. Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die aufgrund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter und stellvertretender Wehrleiter).

Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern des dortigen Kreises gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 11,20 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von ~~xxxx~~ mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalspife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

Beglaubigt:

gez.: Unterschrift

Reg. Angest.

(L.S.)

An die
Landesfeuerwehrschule in Kirchheimbolanden / Pfalz
über das Landratsamt in St. Goarshausen.

Zum Lehrgang der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz in Kirchheimbolanden vom..... bis wird der.....
aus..... gemeldet.

Personaldaten des Lehrgangsteilnehmers:

Geburtsdatum: Geburtsort

Beruf: Familienstand:

Wohnort: Strasse und Hausnr.

Dienstgrad und Dienststellung in der Feuerwehr:

..... Gehört der Feuerwehr an seit.....

..... den.....

(Bürgermeister)

Stadtverwaltung
Niedriger Markt 3.
Eing.: 20. JULI 1957

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 17.7.1957

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren
des Kreises

mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

Betr.: Schulung der Feuerwehren.

~~22~~ Anliegend übersenden wir auszugweise Abschrift des Erla des MdI-Landesamt für Brandschutz- in Mainz vom 1.7.1957 mit Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es dringend wünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens Wochen vor Lehrgangsbeginn hierher zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

Bezl.:
W. Peters
Vert. Angest.

gez.: B o h m e i e r.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 17.7.1957

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.
Eig.: 19. JULI 1957

An die
Stadtverwaltungen

in St. Goarshausen, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach,
Nastätten und Kaub.

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter.

~~1/1~~
~~IT~~ Anliegend übersenden wir Abschrift des Erlasses des MdI.-
Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 1.7.1957 mit der Bitte
um Kenntnisnahme und Bericht bis 1.8.1957, wer von der dort. Stadt-
verwaltung an dem betr. Lehrgang teilnehmen wird.
Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:

fauebx

11 Fällanzeige
2/ Z. d. 4. 20. 4. 57
Mh.

A b s c h r i f t

Rheinland - Pfalz
Ministerium des Innern
Landesamt für Brandschutz

Mainz, den 1. Juli 1957

An die
Landratsämter und Verwaltungen der kreisfreien Städte
von Rheinland - Pfalz

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter.

In der Zeit vom 9.9. bis 12.9.1957 findet an der Landesfeuerwehrschule der Lehrgang Nr. 234 für Feuerwehrsachbearbeiter kommunaler Verwaltungen statt.

Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer fachlichen Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter bitten wir, der Landesfeuerwehrschule vier Wochen vor Lehrgangsbeginn mitzuteilen, mit wieviel Teilnehmern auf dem dort. Kreis gerechnet werden kann.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

Beglaubigt:
gez.: Unterschrift
Reg.-Angest. (L.S.)

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

St. Goarshausen, den 6. 9. 1957



An die
Stadt-/Gemeinde-Verwaltung
in Nastätten
mit Abdruck für den Wehrleiter.

Betr.: Überprüfung der Feuerwehr.

Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft der dortigen Feuerwehr findet in der Zeit vom 8.9.57 bis 18.9.57 eine Alarmübung statt.

Wir stellen Ihnen anheim, die Bevölkerung in geeigneter Weise hiervon zu unterrichten.

Die Überprüfung erstreckt sich auf die in der Dienstanweisung für die Kreisbrandinspektoren festgelegten Punkte (veröffentlicht im Ministerialblatt Rhld.-Pflz. 1951 Sp. 309). Es wird gebeten, im Anschluß an die Alarmübung einen Raum für eine Besprechung bereitzustellen.

I.A.

Küller

m.d.W.d.G.b.

#

1/ Übung am 12.9.57 stattfinden
2/ d. 13.9.57

#

Yhr.

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 31. Juli 1957

An

Firma Walter Schmitt
Feuerwehrgeräte
N e u w i e d /Rhein
Baedekerstrasse 27

Betr.: Bestellung von Feuerwehrgeräten.

.....

Auf Grund der Vorsprache Ihres Vertreters Herrn Helmut Schmitt am 29.7.57 bestellen wir für sofortige Lieferung folgende Gegenstände:

a. 90 m B Schläuche a.1fdm.= 9,65 DM	=	868,50 DM
b. 60 m C Schläuche a.1fdm.= 6,75 DM	=	405,-- DM
c. Eine Wasserstrahlpumpe verstellbar zum Preise von		165,-- DM
d. 5 kg Talkum für Schlauchpflege		-----
		1.438,50 DM

Wir bitten die Schläuche in Längen von 15 m zu binden.
Die Kupplungen werden von der Stadt gestellt und sind in einwandfreiem Zustand (neuwertig). Dieselben können beim nächsten Besuch von hier mitgenommen werden.

Für baldigste Erledigung des Auftrages wären wir Ihnen dankbar.

An die Bestellung des Drahtschutzkörbes für die Saugleitung wird nochmals erinnert.

Die Schläuche bitten wir mit der Aufschrift "Stadt Nastätten" zu beschriften.

K
Bürgermeister

Die Firma gibt bei Zahlung 3 % Skonto

1) Rechnung annehmen
2) Z. d. H. 20.9.57

Yhr.

W.H.



Walter Schmitt

Gegründet 1929

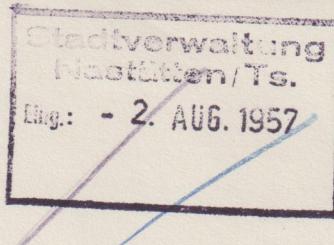
FEUERWEHRGERÄTE · TECHNISCHER BEHÖRDENBEDARF

Postanschrift: Walter Schmitt, (22b) Neuwied am Rhein, Postfach 47

An die
Stadtverwaltung Nastätten

N a s t ä t t e n / T s .

=====



NEUWIED - RHEIN

Pfarrstraße 7 · Fernsprecher 2866

KOBLENZ

Baedekerstr. 27 · Ruf 7814, 7702

Telegramm-Adresse: Feuerschmitt, Neuwied

Bankkonten: Rhein-Main Bank AG, Neuwied

Süddeutsche Bank AG., Filiale Neuwied

Kreissparkasse Neuwied 2969

Postscheckkonto: Köln 46282

Auftragsbestätigung Nr.

Ihr Zeichen

Ihr Auftrag vom

31. Juli 57

Mein Zeichen

WS/Th

Ort und Tag

Neuwied, den 1. Aug. 1957

Den mir erteilten Auftrag bestätige ich hierdurch dankend auf Grund der umstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wie folgt:

Menge	Gegenstand	Type	Stückpreis	Betrag
6	x 15 m = 90 m gummiertes B-Schlauch Qualität Köperhanf nach DIN 14811	p. m.	9,65	868,50
4	x 15 m = 60 m gummiertes C-Schlauch Qualität Köperhanf nach DIN 14811	"	6,75	405,--
1	Wasserstrahlpumpe verstellbar			165,--
5	kg Talkum	kostenlos		
1	Drahtschutzkorb A			32.50
	Beschriftung: "Stadt Nastätten"			

Lieferzeit:

schnellstens

Ich danke Ihnen für Ihren Auftrag, den ich unter Zugrundelegung umstehender Verkaufsbedingungen buchte.

Hochachtungsvoll

Walter Schmitt

B. Yellänöhe = 345 efdm

C. " = 550 efdm.

24. 12. 52

Ma

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n
-Bürgermeister-

Nastätten, den 17. Dez. 1957.

An

.....

N a s t ä t t e n

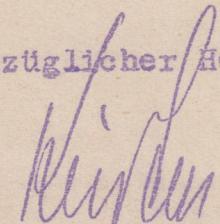
E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr

Ich möchte Sie für F r e i t a g, den 20. Dezember 1957,
20,00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses einladen, um mit
Ihnen und mit Ihren gleichaltrigen jungen Leuten ein dringendes
Anliegen unserer Stadt zu besprechen.

Ich hoffe gerne, Sie an dem fraglichen Abend begrüßen zu
können.

Mit vorzüglicher Hochachtung !


Bürgermeister.

Gross, Egon	1. 12. 36	✓	✓	Ruckemann, Christian	✓
Vogel, Josef	6. 9. 36	✓	✓	Hug, Norbert	18. 10. 40
Hahn, Emil	26. 8. 36		4	Gebel, Josef	3. 11. 40
Wimmer, Gottlieb	11. 6. 36	✓		Gebel, Alfons Wolfgang	15. 11. 40
Ginglhub, Erhard	23. 3. 37	✓		Gaertner, Ehrenhard	20. 12. 37
Pfleiderer, Waldemar	16. 6. 37	✓		Hornhold, Dieter	
Wieland, Burkhard	19. 8. 37	✓	5	Quinklack, Josef	
Alt, Rudolf	6. 12. 37	✓			
Wimmer, Rudolf	15. 12. 37	✓			
Gehaile, Wolfgang	9. 1. 38	✓			
Wimmer, Karl	20. 1. 38				
Gintner, Günther	14. 2. 38	✓			
Schleifer, Kurt	23. 2. 38	✓	7		
Freudenbach, Emil	28. 2. 38	✓			
Zischinger, Kurt	18. 5. 38	✓			
Glaag, Dieter	27. 5. 38	✓			
Grafe, Hans	1. 1. 39	✓			
Krahl, Gerhard	25. 1. 39	✓			
Hahn, Willi	6. 2. 39	✓			
Wolobring, Kurt	19. 2. 39		7		
Villmann, Reinhard	1. 4. 39	✓			
Krahl, Dieter	13. 8. 39	✓			
Schleifer, Hans	31. 12. 39				
Giller, Heinrich	6. 8. 40				
Günther, Gustav	16. 2. 40	✓			
Dubois, Dieter	31. 1. 40				
Pick, Wilhelm	27. 2. 40	✓			
Löhr, Olaf	18. 3. 40	✓	12		
Grafe, Günther	18. 3. 40		35		
Dubois, Hans	16. 4. 40	✓			
Haab, Hans, Jürgen	22. 4. 40	✓			
Ginglhub, Erhard	4. 6. 40	OK			



gegr.

1929

Neuwied-Rhein
Pfarrstraße 7 · Fernruf 22866
Koblenz
Baedeckerstraße 27 · Ruf 34814

Walter Schmitt

Feuerwehrgeräte · Techn. Behördenbedarf

Rechnung-Lieferschein

Nº 3568

den 23.8. 1952

für StadtverwaltungWardälm

Auf Grund Ihrer Bestellung vom 9.7.57 Nr.
Abt. erhalten Sie durch PKW 1115

	DM	Pf
✓ 6 x 15 m - 90 m zusammenf. B-Schlauch „Körperhahn“		erhalten am 23.8.57
✓ 4 x 15 m - 60 m zusammenf. C-Schlauch „Körperhahn“		48,-
✓ 1 Wasserschlaiphülspumpe verstellbar		
✓ 5 kg Talcum		
A Drahtschlauch wird nach geliefert		

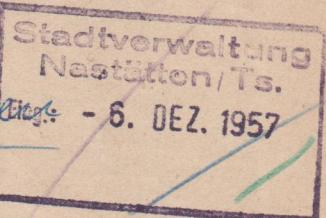
verpackt:

geprüft:

Betrag dankend erhalten: Sa. DM

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Kreisbrandinspekteur -

St. Goarshausen, den 30.11.1957



An die
Herren Wehrführer
der ~~Feuerwehren~~ Gemeinde- u. Betriebsfeuerwehren
des Kreises
d.d. Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Betr.: Kennzeichnung der Schläuche und Armaturen.

Bei der Wehrleiterdienstbesprechung am 9. ds. Mts. wurde angeregt, jeder Wehr eine Kennfarbe für die Unterscheidung der Geräte bei gemeinsamen Einsätzen zuzuteilen. Um den Feuerwehren, die bereits ihre Geräte gezeichnet haben, eine Umkennzeichnung zu ersparen, bitten wir um Bericht, mit welcher Farbe die Schläuche und Armaturen Ihrer Wehr bisher gekennzeichnet wurden.

TT! Termin: 2. Januar 1958.

erl. 14. 12. 57

Wb.

Betr.: Aus- und Fortbildung.

Es ist beabsichtigt, an den Wochenenden des Winterhalbjahres 1957/58 Schulungen für Wehrführer und Gruppenführer durchzuführen. Diese Schulungen sind kein Ersatz für die Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule, sondern sollen den Wehr- und Gruppenführern, die die Landesfeuerwehrschule noch nicht besucht haben, eine Vorbereitung auf diesen Schulbesuch sein und ihnen Anregungen für die Gestaltung des Feuerwehrdienstes geben. Die Absolventen der Schule können bei den Wochenendschulungen ihr Wissen auffrischen. Der Schulungs-ort richtet sich nach den Herkunftsorten der Teilnehmer. Die Mel- dung der Teilnehmer muß folgende Angaben enthalten:

- 1) Name und Vorname
- 2) Geburtsdatum
- 3) Beruf
- 4) Dienstgrad in der Feuerwehr

TT! Termin: 15. Dezember 1957.

Wagner, Zof, gemeldet 14.12.57

- 2 -

Wb.

Betr.: TSFA-Aktion für Feuerwehren.

Bei der Wehrleiterdienstbesprechung am 9.11.1957 wurde bereits berichtet, daß von dem Landesamt für Brandschutz beabsichtigt ist, ähnlich der demnächst zu Ende gehenden TS-Aktion nunmehr eine Aktion für die Beschaffung von Tragkraftspritzenanhängern und Tragkraftspritzenfahrzeugen durchzuführen. Infolge Rabattgewährung seitens der Herstellerfirmen bei einer größeren Sammelbestellung sowie durch eine Beihilfe aus der Feuerschutzsteuer wird es möglich sein, den Gemeinden die Tragkraftspritzenanhänger (TSA) und Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) wesentlich verbilligt zu liefern. Es kommen folgende Fabrikate in Betracht:

I. Tragkraftspritzenanhänger 8 (TSA 8):

Pachert	=	Kochendorf
Balcke	=	Frankenthal
Magirus	=	Ulm
Metz	=	Karlsruhe
Ziegler	=	Giengen

Die anteiligen Kosten der Gemeinden für diese Fabrikate betragen etwa 1.500 bis 1.700 DM.

II. Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF):

VW	=	Wolfsburg	{ 30 PS	-	0,83 t)
DKW	=	Düsseldorf	{ 32 PS	-	0,80 t)
Ford I	=	Köln	{ 38 PS	-	1,00 t)
Ford II	=	Köln	{ 55 PS	-	1,25 t)

Die Einbauten für die Tragkraftspritzenfahrzeuge werden geliefert von den Firmen:

Bachert	=	Kochendorf
Balcke	=	Frankenthal
Magirus	=	Ulm
Metz	=	Karlsruhe
Ziegler	=	Giengen

Die anteiligen Kosten der Gemeinden für die Tragkraftspritzenfahrzeuge einschließlich des feuerwehrtechnischen Einbaus betragen etwa 4.600 bis 5.000 DM.

Die Aktion beginnt zunächst in 3 anderen Kreisen des Landes Rheinland-Pfalz. Es ist damit zu rechnen, daß im Kreis St. Goarshausen die Aktion im Rechnungsjahr 1959 oder 1960 durchgeführt wird. Gemeinden, die bereits jetzt schon dringend eines der vorgenannten Fahrzeuge benötigen, können voraussichtlich einer Auslieferung in einem anderen Kreis angeschlossen werden. Wo dieser Wunsch besteht, wird um Bericht gebeten.

Im Auftrage:

gez. Seibert
m.d.W.d.G.b.

Beglückigt:

Seibert
Vorw.-Angestellte

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 14.12.1957

An das
L a n d r a t s a m t
-Kreisbrandinspekteur-
St.Goarshausen

Betr.: Kennzeichnung der Schläuche und Armaturen.
Bez.: Ihre Verfügung vom 30.11.1957.

••••••••••

Zur vorerwähnten Verfügung teilen wir Ihnen mit, dass sämtliche Schläuche der Stadt Nastätten mit der Aufschrift "Stadt Nastätten" versehen sind.

Die Armaturen sind nicht gekennzeichnet.

Br/
I. Beigeordneter

W.H.

Stadtverwaltung
a s t ä t t e n

Nastätten, den 14.12.1957

An das
L a n d r a t s a m t
-Kreisbrandinspekteur-
St.Goarshausen

Betr.: Aus - und Fortbildung der Feuerwehr.
Bez.: Ihre Verfügung vom 30.11.1957.

••••••••••

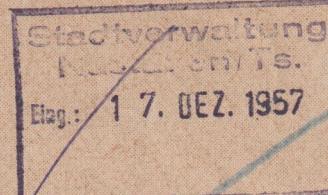
Zu den vorgesehenen Schulungen der Wehr- und Gruppenführer melden wir von der Stadt Nastätten zwei Feuerwehrmänner
1. Schmidt, Hubert Oberfeuerwehrmann geb. am 9.5.32
(Schornsteinfeger)
2. Wagner, Josef Oberfeuerwehrmann geb. am 2.7.32
(Seidenweber)

Br/
I. Beigeordneter

W.H.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 16. Dez. 57



An die
Stadt- und Gemeindevorwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

des Kreises

mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

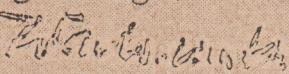
Betr.: Schulung der Feuerwehren.

Anliegend übersenden wir auszugsweise Abschrift des Erlaubs des MdI - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 5.12.1957 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn hierher zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

Begl. abgibt:


Reg. Oberamtssekretär

gez.: Bohmeier

Auszugsweise_Abschrift

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
- Landesamt für Brandschutz -

Mainz, den 5. Dezember 1957

An
pp. . . .

Betr.: Schulung der Feuerwehren.

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im 1. Quartal 1958 folgende Lehrgänge statt:

Nr. 246 vom 3.2. bis 8.2. Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppmänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

Nr. 247 vom 10.2. bis 15.2. "

Nr. 248 vom 24.2. bis 1.3. "

Nr. 250 vom 10.3. bis 15.3. "

II. Die Teilnehmer sind spätestens fünf Wochen vor Lehrgangsbeginn gemäß dem beigefteten Vordruck zu melden. Bei später eintrifftenden Meldungen muß damit gerechnet werden, dass die Teilnahme an dem gewünschten Lehrgang u.U. nicht mehr möglich ist.

III. Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

IV. Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern des dortigen Kreises gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 11,20 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernungen unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibblatt, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3.-- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

An die
Landesfeuerverkehrsschule in

Kirchheimbolanden/Pfalz

über den Herrn Landrat/Oberbürgermeister in

Zum Lehrgang der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz in Kirchheimbolanden vom bis wird der

• • • • • (Name und Vorname) • • • • • aus • • • • • (Gemeinde)
gemeldet.

Personaldaten des Lehrgangsteilnehmers:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Beruf: Familienstand:

Wohnort: Strasse und Hausnr.:

Dienstgrad und Dienststellung in der Feuerwehr:

Gekört der Feuerwehr an seitlichem Ende

den

(Amtsbürgermeister/Bürgermeister)